

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
26.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Ausschuss (lang nö)

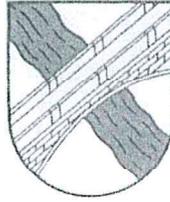
3

## Vorlagendokumente

TOP N 1 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW

Vorlage 410/11

4



# Einladung

**zur 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**am Montag, 26.02.2024 um 18:00 Uhr im**  
**Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal**

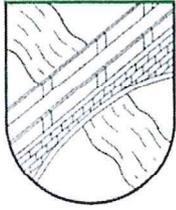
Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. Carina Ostkamp

## Tagesordnung:

### nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW  
Vorlage: 410/11
- TOP 2:** Info der Verwaltung



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Rat

Vorlage-Nr.:	410/11
Datum:	02.01.2024
Amt:	Finanzabteilung
Sachbearbeiter/in:	Herr Sickau
Aktenzeichen:	

### Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in € 50.000 €	Sachkonto 543109	Produkt 0130	Mittel stehen zur Verfügung X ja    nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### Sachverhalt:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Diese ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Sie stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die GPA NRW teilt das Prüfergebnis in Form eines Prüfberichtes der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit deren Zuständigkeit berührt wird, mit.

In der Gemeinde Lippetal wurde von November 2022 bis Dezember 2023 die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht

gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Der Prüfungsbericht wird in der Sitzung durch den Prüfungsleiter Herrn Grebe vorgestellt.

Die Verwaltung wird bis zur nächsten RPA-Sitzung eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

# Sitzungsunterlagen

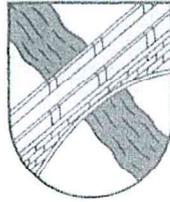
Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
03.06.2024

16:34:47  
20.05.2024  
Sickau

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschuss (lang nö)	3
Vorlagendokumente	
TOP N 1 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW	
Vorlage 410/11/1	4
Gesamtbericht_Gemeinde_Lippetal_2023 410/11/1	7
Lippetal_Abschlusspräsentation_RPA am 26.02.2024 410/11/1	165
Stellungnahme Gemeinde Lippetal zu den_Feststellungen und Empfehlungen Prüfung GPA 2022_2023 410/11/1	193

Herr Sickau  
23.05.2024  
16:34:47



# Einladung

zur **6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**  
am **Montag, 03.06.2024** um **18:00 Uhr** im  
**Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal**

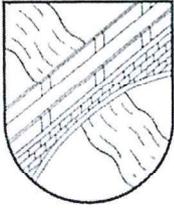
Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. Carina Ostkamp

## Tagesordnung:

### nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW  
Vorlage: 410/11/1
- TOP 2:** Info der Verwaltung



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	410/11/1	
Datum:	21.05.2024	
Amt:	Finanzabteilung	
Sachbearbeiter/in:	Herr Sickau	
Aktenzeichen:		

**Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW**

### I. Sachdarstellung:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Diese ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Sie stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die GPA NRW teilt das Prüfergebnis in Form eines Prüfberichtes der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit deren Zuständigkeit berührt wird, mit.

In der Gemeinde Lippetal wurde von November 2022 bis Dezember 2023 die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Der Prüfungsbericht wird in der Sitzung durch den Prüfungsleiter Herrn Grebe vorgestellt.

Die Verwaltung wird bis zur nächsten RPA-Sitzung eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **III. Niederschrift Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss vom 26.02.2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ausschussvorsitzende Frau Ostkamp Herrn Esken, Frau Petermann und Herrn Grebe von der GPA NRW.

Herr Esken, Präsident der GPA NRW, stellte den allgemeinen Prüfungsauftrag vor. Hierzu wurden zu den jeweils geprüften Bereichen entsprechend geforderte Unterlagen von der Gemeinde Lippetal bereitgestellt.

Frau Petermann und Herr Grebe von der GPA NRW stellten anschließend die einzelnen Prüfungsbereiche in Detail vor.

Im Anschluss an den Prüfungsbericht erläuterte Herr Esken den weiteren Ablauf und den damit zusammenhängenden Arbeitsauftrag an die Ausschussmitglieder.

Herr Bürgermeister Lürbke stellte dazu den Zeitablauf vor.

Fragen zum Prüfbericht der GPA NRW durch die Ausschussmitglieder gab es keine.

Die Präsentation der GPA NRW zum überörtlichen Prüfung ist der Niederschrift beigelegt.

## **Beschluss:**

**-Einstimmig-**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **IV. erweiterte Sachdarstellung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2024**

Die Prüfungsergebnisse der GPA NRW wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lippetal in seiner Sitzung am 26.02.2024 vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen

Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

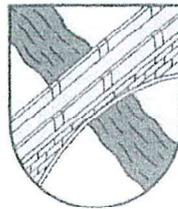
**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Lippetal folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht der GPA werden beschlossen.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

Herr Sickau  
23.05.2024  
16:34:47



# Einladung

Zur **26. Sitzung des Rates**  
am **Montag, 24.06.2024** um **18:00 Uhr** im  
**Bürgerhaus Herzfeld, Beckumer Straße 29, 59510 Lippetal**

Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. M. Lürbke

## Tagesordnung:

### öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Windenergieanlagen in der Gemeinde Lippetal  
hier: konkrete Bauvoranfragen für die Errichtung von Windenergieanlagen  
Vorlage: 444/11/1
- TOP 2:** Energetische Sanierung des Lehrschwimmbeckens Lippborg (EFRE-Förderprogramm)  
Vorlage: 448/11
- TOP 3:** Bauliche Erweiterung der Lippetalschule  
Vorlage: 443/11
- TOP 4:** 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Bebauungsplan Nr. 9 "Uhlenkamp", Ortsteil Hovestadt  
hier: Vorstellung eines städtebaulichen Rahmenplans  
Vorlage: 435/11
- TOP 5:** 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Bebauungsplan Nr 27 "Westermersch", Ortsteil Herzfeld  
Hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 436/11
- TOP 6:** 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Bebauungsplan Nr. 28 "Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital"  
hier: Vorstellung Plankonzeption und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs.1 BauGB  
Vorlage: 438/11
- TOP 7:** Planung einer Agri-PV-Anlage im Ortsteil Niederbauer  
hier: Projektvorstellung  
Vorlage: 442/11

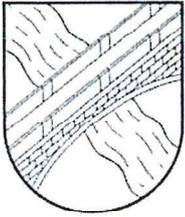
- TOP 8:** Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung  
hier: Checkliste und Kriterien der Gemeinde Lippetal  
Vorlage: 437/11
- TOP 9:** EU-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplan  
Vorlage: 411/11/2
- TOP 10:** Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 457/11
- TOP 11:** Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche  
Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW  
Vorlage: 410/11/2
- TOP 12:** Größenabhängige Befreiung Gesamtabschluss 2023  
Vorlage: 453/11
- TOP 13:** Zuleitung, Prüfung und Feststellung Ergebnis Jahresabschluss 2023  
Gemeinde Lippetal  
Vorlage: 455/11
- TOP 14:** Darstellung Haushaltsplan der Gemeinde Lippetal  
Vorlage: 454/11
- TOP 15:** Beitritt der Gemeinde Lippetal zu d-NRW AöR  
Vorlage: 434/11
- TOP 16:** Info der Verwaltung

#### nichtöffentliche Sitzung

- TOP 17:** Aktuelle vertragliche Situation der bestehenden Konzessionsverträge Strom  
und Gas der Gemeinde Lippetal  
Vorlage: 304/11/1
- TOP 18:** Ankauf eines Wohnhauses im Ortsteil Oestinghausen  
Vorlage: 447/11
- TOP 19:** Optimierung der Raumstruktur der Grundschule Lippborg  
hier: Vergabe der Abbrucharbeiten  
Vorlage: 449/11
- TOP 20:** Optimierung der Raumstruktur der Grundschule Lippborg  
hier: Vergabe der Rohbauarbeiten  
Vorlage: 450/11
- TOP 21:** Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen  
Vorlage: 456/11
- TOP 22:** Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet "Am Tannenbusch-  
Nord"  
hier: Firma Fahle, Welver  
Vorlage: 427/11

- TOP 23:** Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Am Tannenbusch-Nord"  
hier: Firma Taxi Kord  
Vorlage: 452/11
- TOP 24:** Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Am Tannenbusch-Nord"  
hier: Firma Werbetechnik Abel  
Vorlage: 451/11
- TOP 25:** Info der Verwaltung

Herr Sickau  
27.06.2024  
10:36:34



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	410/11/2
Datum:	12.06.2024
Amt:	Finanzabteilung
Sachbearbeiter/in:	Herr Sickau
Aktenzeichen:	

**Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW**

### I. Sachdarstellung:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Diese ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Sie stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die GPA NRW teilt das Prüfergebnis in Form eines Prüfberichtes der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit deren Zuständigkeit berührt wird, mit.

In der Gemeinde Lippetal wurde von November 2022 bis Dezember 2023 die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Der Prüfungsbericht wird in der Sitzung durch den Prüfungsleiter Herrn Grebe vorgestellt.

Die Verwaltung wird bis zur nächsten RPA-Sitzung eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **III. Niederschrift Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss vom 26.02.2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ausschussvorsitzende Frau Ostkamp Herrn Esken, Frau Petermann und Herrn Grebe von der GPA NRW.

Herr Esken, Präsident der GPA NRW, stellte den allgemeinen Prüfungsauftrag vor. Hierzu wurden zu den jeweils geprüften Bereichen entsprechend geforderte Unterlagen von der Gemeinde Lippetal bereitgestellt.

Frau Petermann und Herr Grebe von der GPA NRW stellten anschließend die einzelnen Prüfungsbereiche in Detail vor.

Im Anschluss an den Prüfungsbericht erläuterte Herr Esken den weiteren Ablauf und den damit zusammenhängenden Arbeitsauftrag an die Ausschussmitglieder.

Herr Bürgermeister Lürbke stellte dazu den Zeitablauf vor.

Fragen zum Prüfbericht der GPA NRW durch die Ausschussmitglieder gab es keine.

Die Präsentation der GPA NRW zum überörtlichen Prüfung ist der Niederschrift beigelegt.

## **Beschluss:**

**-einstimmig-**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Beratung vorbereiten.

## **IV. erweiterte Sachdarstellung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2024**

Die Prüfungsergebnisse der GPA NRW wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lippetal in seiner Sitzung am 26.02.2024 vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen

Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

#### **V. Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Lippetal folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht der GPA werden beschlossen.

#### **VI. Niederschrift Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss vom 03.06.2024 (Entwurf)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Ausschussvorsitzende Frau Ostkamp Herrn Bürgermeister Lürbke. Herr Lürbke erläuterte dem Ausschuss den Verfahrensablauf im Anschluss an die durchgeführte GPA Prüfung, sowie die mit der Einladung übersandten Unterlagen. Aus den beigefügten Unterlagen gehen die Prüfungsergebnisse der GPA und die jeweiligen Stellungnahmen der Gemeinde hervor.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden jeweils beantwortet.

**Beschluss:** **-einstimmig-**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Lippetal folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht der GPA werden beschlossen.

#### **VII. erweiterte Sachdarstellung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Lippetal am 24.06.2024**

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im RPA kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Prüfbericht genannten Feststellungen und Empfehlungen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lippetal in seiner Sitzung am 03.06.2024 vorgestellt und einstimmig beschlossen (siehe Niederschrift).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht der GPA werden beschlossen.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Rates am 24.06.2024

Zu TOP : 11

Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der  
Gemeinde Lippetal gemäß § 105 GO NRW  
Vorlage: 410/11/2

**Beschluss:**

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem  
Prüfbericht der GPA werden beschlossen.

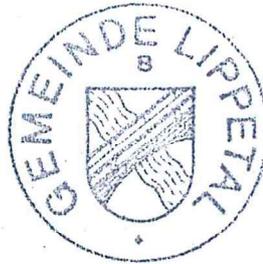
**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Schritfführer/-in:



Marion Thiemann



**Stellungnahme Gemeinde Lippetal**

**Stand: 23.05.2024**

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Gemeinde Lippetal kann die Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Anzeige der Haushaltspläne und Jahresabschluss überwindend erhalten. Ein regelmäßiges unterjähriges Berichtswesen hat die Gemeinde nicht etabliert.	E1 Die Gemeinde Lippetal sollte ihr Finanzberichtswesen weiterentwickeln. Sie sollte die verbindliche, regelmäßige Information sämtlicher interner und externer Entscheidungsträger sicherstellen.	Der Rat wird derzeit über die Entwicklung des Haushaltsplanes unterjährig bedarfsbezogen informiert. Informationen erfolgen grundsätzlich zur Jahresmitte und bei der Einbringung des neuen Haushalts. Diese Informationen sollen standardisiert werden und ein regelmäßiges Berichtswesen installiert werden. Ein Austausch zwischen Bürgermeister, Kämmerer und den Amteifunktionen zur aktuellen Haushaltsituation findet regelmäßig statt. Aktuell wurde ein Arbeitskreis "Nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen" gebildet aus Vertretern der Ratsfraktionen und Verwaltung.
F2	Die Gemeinde Lippetal überträgt keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Dieses fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit. Die investiven Haushaltsmittel der Jahre 2016 bis 2021 sind durchschnittlich nur zu 41 Prozent in Anspruch genommen worden.	E2 Die Gemeinde Lippetal sollte investive Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher veranschlagen.	Die Aufnahme von Investitionen im Haushalt wird unter Berücksichtigung der Maßnahmennotwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und finanzieller, sowie personeller Umsetzbarkeit erfolgen.
F3	Die Gemeinde Lippetal hat ihr Fördermittelmanagement neu organisiert und eine zentrale Stelle implementiert. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind noch nicht vorhanden.	E3 Die Gemeinde Lippetal sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	Die Gemeinde Lippetal hat ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Zur Entwicklung des Fördermittelmanagements nimmt die Gemeinde die Unterstützung der Kommunalagentur NRW wahr, so dass der dann standardisierte Prozess (u.a. Digitalisierung, Suche nach Fördermöglichkeiten, Beantragung der Fördermittel, entsprechende Verwendung einsch. Verwendungsnachweis) ifd. verbessert und optimiert wird.
F4	Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Gemeinde noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung trägt dazu bei, Rückforderungen zu vermeiden.	E3, E4 Die Gemeinde Lippetal sollte den zentralen Überblick über die laufenden Förderprojekte ausbauen. Beispielsweise können Förderprojekte bereits mit den ersten Schritten und somit vor der Erfassung in der Finanzbuchhaltung in einer Übersicht vermerkt werden. Die Übersicht kann als Basis für ein Fördermittelcontrolling genutzt werden. E4 Im Zuge der Umsetzung auf ein zentrales Fördermittelmanagement sollte die Gemeinde Lippetal ihr Fördermittelcontrolling optimieren. Verwaltungsgleitung, Fachausschüsse und Rat sollen regelmäßig schriftlich über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich am Projektfortschritt orientieren.	
F5	Die Gemeinde Lippetal hat für ihr Kreditmanagement bisher noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	E5 Die Gemeinde Lippetal sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren.	Die Höhe der Kreditemächtigung bzw. die Höhe für die Aufnahme von Liquiditätsdarlehen sind in der Haushaltsfassung der Gemeinde geregelt. Weitere gesetzl. Vorgaben ergeben sich aus der Gemeindeförderung, aus der Dienstverweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde sowie aus dem Kreditrisiko des Landes NRW. Diese Vorschriften werden von der Gemeinde Lippetal beachtet.
F6	Die Gemeinde Lippetal hat bisher noch keine strategischen Anlageziele und Rahmenbedingungen zu ihrem Anlagemanagement festgelegt.	E6 Die Gemeinde Lippetal sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abbilden. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in eine Dienstverweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fassen oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Der § 18 Abs.15 der Dienstverweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Lippetal regelt, dass die Sicherheit der Geldanlage vor Ertrag geht.
<b>Gremienarbeit</b>			
F1	Der Rat der Gemeinde Lippetal orientiert sich bei der Bildung von Ausschüssen nicht an der Verwaltungsgliederung.	E1 Der Rat der Gemeinde Lippetal sollte sich bei der Bildung von Ausschüssen an der Verwaltungsorganisation orientieren.	Dem Rat wird die Empfehlung zur kommenden konstituierenden Sitzung zur Kenntnis gegeben.
F2	Die Gemeinde Lippetal führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur Überprüfung der Zuwendungsbedürfnisse durch.	E2 Die Gemeinde Lippetal sollte regelmäßig eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelabteilglieder durchführen. Dabei sollte sich die Gemeinde an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und im Arbeitskreis "Nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen" beraten.
F3	Die Gemeinde Lippetal hat ihre Gremienarbeit digitalisiert und arbeitet ausschließlich papierlos. Dagegen ist der Sitzungssaal nicht mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik ausgestattet, um digitale oder hybride Sitzungen zu ermöglichen.	E3 Um ihre Handlungsfähigkeit auch in kritischen Notfällen sicherstellen zu können, sollte die Gemeinde Lippetal sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen erneut befassen.	Die formalen Voraussetzungen werden zusammengefragt und werden dem Rat zur kommenden konstituierenden Sitzung zur Verfügung gestellt.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Gemeinde Lippetal hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Mit der Dienstverweisung Vergabe hat sie verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt. In einzelnen Punkten sollte die Dienstverweisung aktualisiert werden.	E11 Die vorgegebene Regelung der Dienstverweisung Vergabe und der tatsächliche Arbeitsprozess zur Fortgang des Auftragschreibens sollten übereinstimmen. Ggf. sollte die Gemeinde Lippetal die Formulierung der Dienstverweisung an den tatsächlichen Ablauf anpassen. E12 Die Gemeinde Lippetal sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenliste hinwirken, um die erforderliche Dokumentation an zentraler Stelle zu bündeln und Medienbrüche zu vermeiden. Sie sollte prüfen, ob die Fachämter dazu einen Zugang zur Vergabesoftware erhalten können. E13 Die Gemeinde Lippetal sollte die Angaben zu den Registerauskünften in der Dienstverweisung aktualisieren und an die Vorgaben zur Wettbewerbsregisteranfrage anpassen.	Die Gemeinde Lippetal hat den Passus in der Vergabe-Dienstverweisung angepasst und diese tritt kurzfristig in Kraft. Mit Einführung der eAkte werden die Dokumente zentral gebündelt und für die Vergabestelle und der Fachämter gleichermaßen zugänglich gemacht. Zugänge werden aktuell geneiert.
F2	Die Gemeinde Lippetal verfügt über keine dritte Rechnungsprüfung. Eine regelmäßige fachliche Prüfung der Vergabeverfahren findet nicht statt.	E2 Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mittelsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Lippetal die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeproofung schaffen. Die Inanspruchnahme einer dritten Rechnungsprüfung im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit kann dafür eine Möglichkeit sein.	Die Gemeinde Lippetal ist bereits im Austausch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON in welcher Form die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt werden kann, um die rechtssichere Abwicklung zu dokumentieren. Die Gemeinde Lippetal setzt einen Vergabe-Management-Software ein, in der die Dokumentation bereits rechtssicher und lückenlos ist. Dennoch wird eine externe Prüfung begrüßt.
F3	Die Gemeinde Lippetal hat keine Regelung zur Korruptionsprävention getroffen. Eine Dienstverweisung dazu gibt es nicht. Diese könnte die Übersichtlichkeits der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regeldichte verbessern. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche würde bislang nicht durchgeführt.	E3 Die Gemeinde Lippetal sollte, wie beabsichtigt, zeitnah eine Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und Arbeitsplätze durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte die Gemeinde die Beteiligten möglichst aktiv befragen und einbinden. E3,2 Die Gemeinde Lippetal sollte eindeutig regeln, an welche Stelle und wie die Beteiligten einen Korruptionsverstoß melden können. Als zentrale Ansprechperson sollte die Gemeinde einen Korruptionsschutzbeauftragten bzw. eine Korruptionsschutzbeauftragte bestellen. E3,3 Die Gemeinde Lippetal sollte in ihrer Dienstverweisung zur Korruptionsprävention auch die bereits getroffenen Regelungen zur Veröffentlichung und Anzeigepflicht aufnehmen. E3,4 Die Gemeinde Lippetal sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Gemeinde Lippetal erarbeitet eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsweisung, die Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten wird. Zudem ist die Durchführung einer Risiko-Gefährdungsanalyse beabsichtigt. Die Gemeinde Lippetal erarbeitet eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsweisung, die die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten wird. Die Gemeinde Lippetal erarbeitet eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsweisung, die auch die Regelungen zur Veröffentlichungs- und Anzeigepflicht beinhalten wird. Die Gemeinde Lippetal befindet sich in Abstimmung mit den Kommunen des Kreises Soest zur Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.
F4	Für mögliche Sponsoringsangebote hat sich die Gemeinde Lippetal noch keine Rahmenbedingungen gegeben.	E4 Die Gemeinde Lippetal sollte verbindliche Regelungen in Form einer Dienstverweisung treffen, wie sie mit Sponsoringsregelungen umgeht.	Die Gemeinde Lippetal erarbeitet eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsweisung, die die Regelungen zum Umgang mit Sponsoringsregelungen beinhalten wird.
F5	Die Abwägungen zum Auftragswert liegen bei der Gemeinde Lippetal im Vergleichjahr 2022 über dem Median. 2021 war die Abwägungssquote geringer als bei 75 Prozent der anderen Kommunen.	E5 Die Gemeinde Lippetal sollte die Auftragsanforderungen und Nachträge der Baumaßnahmen systematisch analysieren. Die daraus gezogenen Erkenntnisse kann sie zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.	Der Anteil auf Nachtragsaufträge ist so gering, da im Vorfeld eine gute Analyse durch das Fachamt vorausgeht und somit die Leistungsverzeichnisse optimal ausgelegt sind.
F6	Die Gemeinde Lippetal hat Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstverweisung getroffen. Eine verbindliche Beteiligung der ZVS bei der Entscheidung über Nachtragsaufträge ist aber nicht ausdrücklich geregelt.	E6 Die Gemeinde Lippetal sollte die Vorgaben zur Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen in ihrer Dienstverweisung weiter konkretisieren. Sie sollte die Beteiligung der zentralen Vergabestelle bei allen Auftragsanpassungen verbindlich festlegen.	Die Feststellung ist zutreffend und soll in der Vergabe-Dienstverweisung zukünftig weiter konkretisiert werden.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F7	Die Gemeinde Lippetal hält die gesetzlichen und die internen Vorgaben in den Vergabeverfahren ein. Die Einbindung der zentralen Vergabestelle unterstützt die rechtsichere Abwicklung der Verfahren.	E71 Die Gemeinde sollte zur Steigerung der Transparenz im Vergabeverfahren die Bieterden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes darüber aufklären, wie neben der Gewichtung die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt.  E72 Die Gemeinde Lippetal sollte in allen Vergabeverfahren die fachliche und wirtschaftliche Prüfung der Angebote gemäß § 25 Abs. 3 VOB/A durchführen und dokumentieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und mit den jeweilig beteiligten Fachämtern abgestimmt.  Die Wertung wird durch die Vergabestelle und das Fachamt durchgeführt und im Vergabe-Manager dokumentiert.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>			
F1	Teilweise nur informell festgelegten Regelungen und Vorgaben können in Lippetal grundsätzlich eine wirtschaftliche und sichere IT-Sicherheit gewährleisten.	E11 Die Gemeinde Lippetal sollte den noch nicht ausreichend dokumentierten und schriftlich fixierten Beschaffungsprozess im Medienentwicklungsplan beschreiben und so für alle Beteiligten verbindlich festlegen.  E12 Die Gemeinde Lippetal sollte bei einer Fortschreibung des Medienentwicklungsplans auch die Rollen und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten verbindlich beschreiben.	Im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des Medienentwicklungskonzeptes, wird der Beschaffungsprozess weiter optimiert und beschrieben.  Im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des Medienentwicklungskonzeptes, werden auch die Rollen und Verantwortlichkeiten mit allen Beteiligten abgestimmt und festgeschrieben.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Lippetal weisen Optimierungspotentiale auf.	E2 Die Gemeinde Lippetal sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Zur Sicherstellung der Informationssicherheit in den Schulen orientiert sich die Gemeinde Lippetal an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und stimmt die erforderlichen Maßnahmen für die Schulinfrastruktur, in enger Zusammenarbeit mit dem IT Dienstleister, der Südwestfalen IT, ab. Eine IT-Sicherheitskonzeption wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten mit der SIT erstellt.
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>			
F1	Die Gemeinde Lippetal hat den Verfahrensablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung nicht schriftlich erarbeitet.	E1 Die Gemeinde Lippetal sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich fixieren.	Ein Verfahrensablauf für ordnungsbehördliche Bestattungen wird erarbeitet und schriftlich fixiert.